

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2004)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Verwaltungsbericht der Finanzdirektion

Autor: Gasche, Urs / Bhend, Samuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

7. **Verwaltungsbericht der Finanzdirektion**

Direktor: Regierungsrat Urs Gasche
Stellvertreter: Regierungsrat Samuel Bhend

7.1 **Schwerpunkte der Tätigkeit**

Die Fortsetzung der Sanierung der kantonalen Finanzen nimmt weiterhin einen breiten Raum in der Tätigkeit der Finanzdirektion ein. Trotz erneut verschlechterter Rahmenbedingungen ist es dem Regierungsrat gelungen, mit dem Voranschlag 2005 und dem Aufgaben-/Finanzplan 2006 bis 2008 die prioritären finanzpolitischen Zielsetzungen zu erfüllen. Weitere Ausführungen zur Gestaltung der Finanzpolitik werden unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit dargestellt.

Einen ebenfalls grossen Anteil an der Geschäftstätigkeit der Finanzdirektion beanspruchte das Projekt Neue Verwaltungsführung NEF 2000. Im Vordergrund stand hier insbesondere der Abschluss der Aufbauarbeiten zur breiteren Einführung in der Kantonsverwaltung. Der Planungsprozess wurde erstmals nach den Vorgaben des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen durchgeführt. Im Weiteren wurden verschiedene Vorbereitungsarbeiten zur Sicherstellung des ersten FLG-konformen Rechnungsvollzugs im Jahre 2005 geleistet. Unter der Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit wird dazu ebenfalls ausführlich berichtet.

Nachfolgend werden einzelne weitere, wichtige Tätigkeiten der Finanzdirektion während des Berichtsjahres beschrieben.

Umsetzung der Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 in der Finanzdirektion:

Nach umfangreichen Vorbereitungsarbeiten wurde der Planungsprozess 2004 erstmals entsprechend den Grundsätzen von NEF durchgeführt. Mit Hilfe des neuen Finanzinformationssystems FIS 2000 beplanten die rechnungsführenden Organisationseinheiten (rOE) der Finanzdirektion neben der Finanzbuchhaltung neu auch die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER). Budget und Aufgaben-/Finanzplan der Finanzdirektion wurden somit zum ersten Mal auch in Form von Produkten und Produktgruppen abgebildet und damit die Finanzen mit den Leistungen verknüpft.

Im Rahmen der Arbeiten für die Einführung der Anlagenbuchhaltung in den rOE der Finanzdirektion wurde im Mai die so genannte Anlagenersterfassung abgeschlossen. Damit verfügten die rOE der Finanzdirektion erstmals über eigene Bilanzen per 31. Dezember 2003. Bereits im Februar begann zudem die laufende Erfassung der Anlagen für das Berichtsjahr. Diese Arbeiten werden Mitte Januar 2005 abgeschlossen sein und den rOE den Ausweis ihrer Bilanzen per 31. Dezember 2004 ermöglichen, was Voraussetzung u. a. für die Zurechnung von kalkulatorischen Kosten auf die Produkte und Produktgruppen im Ist-Prozess 2005 sowie Planungsprozess 2005 ist.

Für die erstmalige Durchführung des Ist-Prozesses unter NEF im Rechnungsjahr 2005 waren zahlreiche Vorbereitungsarbeiten zu leisten. Nach dem Besuch diverser fachlicher und systemtechnischer Schulungen sowie der Teilnahme an Informationsveranstaltungen zu den für den Ist-Prozess 2005 noch einzuführenden modularen Informatikanwendungen von FIS 2000 mussten die Finanzdienste der rOE organisatorische und konzeptionelle Arbeiten sowie systemtechnische Einstellungen und Aufbauarbeiten im FIS 2000 vornehmen.

Schliesslich konnten auch wertvolle Erfahrungen für den künftigen Controllingprozess unter NEF gesammelt werden. Neben der Überarbeitung des Controlling-Konzepts der Finanzdirektion wurden die Muster der künftigen Leistungsvereinbarungen und Berichterstattungen angepasst.

Teilrevision/Totalrevision des Personalgesetzes:

Zu Beginn des Berichtsjahres waren die zahlreichen und teilweise kontroversen Vernehmlassungseingaben zur Totalrevision des Personalgesetzes zu analysieren und soweit machbar zu berücksichtigen. Nach Verabschiedung durch den Regierungsrat konnte die Vorlage zur Vorberatung an die bereits im Rahmen der Teilrevision des Personalgesetzes eingesetzte Kommission des Grossen Rates überwiesen werden. Gleichzeitig befasste sich die Kommission mit der Vorberatung des Volksvorschlages, welcher zur Teilrevision des Personalgesetzes betreffend Aufhebung des Erfahrungsaufstieges im April eingereicht worden war. Um rasch Klarheit über die künftige Personal- und insbesondere Gehaltspolitik zu haben, wurden die beiden Vorlagen – Totalrevision des Personalgesetzes und Volksvorschlag zur Teilrevision betreffend Erfahrungsaufstieg – zeitlich koordiniert. In der Volksabstimmung vom 28. November 2004 wurde der Volksvorschlag knapp abgelehnt und die vom Grossen Rat im Jahr 2003 verabschiedete Teilrevision des Personalgesetzes gutgeheissen.

Die politisch umstrittene Frage des Erfahrungsaufstieges konnte aus der Totalrevision ausgeklammert werden, da sie im Rahmen der Referendumsabstimmung über die Teilrevision zu entscheiden war. Damit wurde die Totalrevisionsvorlage wesentlich entlastet. Der Grosse Rat verabschiedete die Totalrevision des Personalgesetzes in der Juni- bzw. September-Session 2004 nach jeweils nur kurzer Verhandlungsdauer.

Damit ist nun im neuen Personalgesetz das Ergebnis der Volksabstimmung bereits umgesetzt. Die Erfahrungskomponente wird für den Gehaltsaufstieg nur noch insofern berücksichtigt, als sie sich auch leistungssteigernd auswirkt. Weitere Neuerungen betreffen die Vereinheitlichung der Kündigungsfrist von drei Monaten, die Regelung des Streikrechts im öffentlichen Dienst, die Schaffung einer Rechtsgrundlage für flankierende Massnahmen beim Stellenabbau, die Abschaffung der Alterslimiten für kantonale Behördenmitglieder im Nebenamt sowie verschiedene organisatorische Anpassungen als Folge der Einführung der Neuen Verwaltungsführung (NEF 2000). Das neue Gesetz mit Folgeerlassen wird am 1. Juli 2005 in Kraft treten.

Lohnmassnahmen 2005:

Voranschlag (VA) 2005 und Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2006 bis 2008 des Regierungsrates sahen für den Gehaltsaufstieg 2005 insgesamt 1,0 Prozent Lohnsummenwachstum vor. Davon sollten je 0,5 Prozent für den generellen (Teuerungsausgleich) und den individuellen Gehaltsaufstieg (Erfahrungsaufstieg) verwendet werden. Die voraussichtliche Teuerung zum Jahreswechsel 2004/2005 wird dazu führen, dass mit einer generellen Lohnerhöhung von 0,5 Prozent dem Personal 2005 die Teuerung nur teilweise ausgeglichen werden kann.

Mit dem geplanten Lohnsummenwachstum von insgesamt 1,0 Prozent bewegt sich der Kanton Bern zudem etwas unter dem Niveau der für 2005 geplanten Lohnerhöhungen übriger regionaler und nationaler Arbeitgeber. Aktuelle Lohnvergleiche zeigen aber auf der andern Seite, dass der Kanton Bern nach wie vor konkurrenzfähige Löhne bezahlt. Unter Berücksichtigung all dieser Rahmenbedingungen sowie der finanzpolitischen Restriktionen hat der Regierungsrat am 1. Dezember 2004 die Entscheide zu den Lohnmassnahmen 2005 gefällt: Gemäss den Vorgaben von VA und AFP werden für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte je 0,5 Prozent der Lohnsumme für den Teuerungsausgleich und für individuelle Gehaltserhöhungen eingesetzt.

Umsetzungsplan Projekt Contenta (Personalbefragung 2001):

Der Regierungsrat hat beschlossen, die Ergebnisse der im Jahr 2001 durchgeführten Personalbefragung im Rahmen des Projektes «Contenta» zu vertiefen. Im Sommer 2003 hat er den Umsetzungsplan des Projekts mit verschiedenen Massnahmen verabschiedet. Contenta beinhaltet sowohl Sofortmassnahmen, deren Realisierung kurzfristig geplant ist, als auch Kernmassnahmen, die im Rahmen von Projekten mittelfristig verwirklicht werden.

Einige Sofortmassnahmen wurden bereits 2004 realisiert. So wurde im Rahmen des Pilotprojekts zur Anpassung der Richtpositionsumschreibungen (RPU) die Einreihung von insgesamt 25 Funktionen überprüft und neu festgelegt. Als Folge dieses Pilotprojektes wurde vom Regierungsrat eine direktionsübergreifende Bewertungskommission unter der Leitung der Finanzdirektion eingesetzt, die künftig für das ständige A-jour-Halten der Richtpositionsumschreibungen zuständig ist. Sodann wurde im Vorfeld der Einführung von NEF auf den 1. Januar 2005 die im FLG vorgesehene Prämie für ausserordentliche Leistungen 2004 eingeführt.

Bei den Kernmassnahmen wurden die 2003 gestarteten Arbeiten weitergeführt, mit denen die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten und die Führungsunterstützung der Vorgesetzten verbessert werden sollen. Mit einer systematischen Nachfolgeplanung sollen den jungen und leistungswilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neue Perspektiven aufgezeigt werden. Projekteinsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen und die damit zusammenhängende Weiterbildung im Projektmanagement können so gefördert und dem Personal durch Jobrotation abwechslungsreichere Berufslaufbahnen eröffnet werden. Dem vorwiegend vom männlichen mittleren und höheren Kader geäusserten Bedürfnis nach Teilzeitarbeit soll in den nächsten Jahren Rechnung getragen werden. Weiter sind in diesem Rahmen die Rekrutierung von Führungskräften zu professionalisieren, das Verständnis für Change Management zu fördern und die Personalarbeit insgesamt zu verbessern.

Mit den Contenta-Massnahmen sollen Instrumente implementiert werden, die eine nachhaltige Wirkung zu Gunsten des Personals erzielen. Dies wird dem Arbeitgeber Kanton Bern ermöglichen, trotz erschwerten finanziellen Rahmenbedingungen auf dem internen und externen Arbeitsmarkt weiterhin als attraktiver Arbeitgeber auftreten zu können.

Review Steuerverwaltung (RSV'03):

Anfang Jahr konnte die Analysephase des Projektes «Review Steuerverwaltung (RSV 03)» abgeschlossen werden. Sie konzentrierte sich auf die Darstellung von Mängeln bzw. von Verbesserungspotenzialen in der Steuerverwaltung. Am 6. Mai fand in Bern für alle Mitarbeitenden der Steuerverwaltung, die GPK-Mitglieder und die Medien eine Informationsveranstaltung zu RSV 03 statt. Dabei ging es um die Vermittlung der Analyse-Ergebnisse aus RSV 03, die Darstellung der vorgesehenen Massnahmen, die vertiefte Information über die Personalbefragung sowie den Ausblick bezüglich Umsetzung. Erste Massnahmen wurden sofort in die Wege geleitet; zusammen mit einem externen Beraterteam konnte im Herbst die Umsetzung der weiteren Umsetzungsmassnahmen in Angriff genommen werden.

Dabei ging es um den Aufbau einer prozess- und ergebnisorientierten Führungsorganisation mit klaren Verantwortlichkeiten und überblickbaren Führungsspannen. Die Steuerverwaltung wird neu in drei operativen Geschäftsbereichen geführt; die Stabsfunktionen Recht und Gesetzgebung, Qualitätsmanagement und Personal werden neu organisiert. Im Zuge dieser Massnahmen konnten die Stellen der Leiter der Geschäftsbereiche «Periodische Steuern» und «Qualitätsmanagement» sowie die Leitung der Personalentwicklung und die Funktion des Assistenten des Steuerverwalters besetzt werden. Offen ist noch die Ausgestaltung des Geschäftsbereiches «Support», die abhängig ist von den Ergebnissen des Projektes REO IT FIN der Finanzdirektion. Die Umsetzungsarbeiten werden sich voraussichtlich noch bis ins Jahr 2005, teilweise ins Jahr 2006 erstrecken. Zur Einführung des künftigen Führungsinstrumentes – der

Balanced Scorecard (BSC, einem Managementinstrument, das die Unternehmensstrategie in konkrete Ziele umsetzt und mit Massnahmen verknüpft und mit welchem die Leistung in einem regelmässigen Steuerungsprozess gemessen wird) – wurden die entsprechenden Grundlagen erarbeitet. Im Jahre 2005 soll die BSC vorerst als Pilot auf Stufe Geschäftsleitung umgesetzt werden.

Projekt REO IT FIN:

Im Juni 2004 wurden die Projektarbeiten zur Reorganisation der Informatik der Finanzdirektion aufgestartet (Projekt REO IT FIN). Hauptziele des Projekts sind die eindeutige Abgrenzung der gesamtstaatlichen und direktionsinternen IT-Aufgaben der Finanzdirektion, eine klare Rollenzuteilung zwischen den Ämtern und dem Generalsekretariat (GS), die kritische Hinterfragung der IT-Aufgaben und -Organisation in der Finanzdirektion sowie die Schaffung eines vollwertigen Kompetenzzentrums für IT- und Organisationsfragen. Dabei soll per Sommer 2005 ein neu gruppiertes Amt für Informatik und Organisation (AIO) geschaffen werden, welches direktionsinterne sowie sämtliche direktionsübergreifenden und gesamtstaatlichen Informatikaufgaben der Finanzdirektion zusammenfasst und das bisherige Organisationsamt (OA) ablöst. Nach einer Aufnahme des IST-Zustandes und einer Triage der Aufgaben, Systeme und Ressourcen erfolgte eine Neuzuteilung der IT-Aufgaben auf das Generalsekretariat und die Ämter. Dabei wurden insbesondere bisherige, nicht amtsbezogene Aufgaben und Systeme der Abteilung Logistik der Steuerverwaltung (SV LO) beim neu geschaffenen AIO angesiedelt. Dies entspricht auch einem Ziel des Reformprojektes «Review Steuerverwaltung 2003 (RSV'03)». Als Folge dieser Umlagerungen werden die Arbeitsplätze von rund 80 Mitarbeitenden der SV LO, von 14 Mitarbeitenden des OA sowie von 2 Mitarbeitenden des GS im Verlaufe des 2. Quartals 2005 ins neue AIO verschoben. Im Rahmen des Projektes REO IT FIN werden in einer zweiten Phase im IT-Bereich auch die externen Verträge mit diversen Dienstleistungsunternehmen überprüft und auf Grund von In- oder Outsourcingentscheiden allenfalls angepasst bzw. aufgehoben.

7.2 **Berichte der Ämter**

7.2.1 **Generalsekretariat**

Stabsarbeit und Projekte:

Das Generalsekretariat gestaltete und begleitete als Führungs- und Koordinationsdrehscheibe der Finanzdirektion zahlreiche Projekte und die Geschäftsabwicklung an den Schnittstellen zu den Ämtern der Direktion, zu den anderen Direktionen, zum Regierungsrat und zum Grossen Rat und seinen Kommissionen (Geschäftsprüfungs-kommission und Finanzkommission). Im Rahmen seiner Mitwirkungsfunktion im Mitberichtsverfahren überprüfte es zahlreiche Sachvorlagen und Rechtserlasse anderer Direktionen auf ihre Übereinstimmung mit den finanziellen Rahmenbedingungen und mit den finanzhaushaltrechtlichen Vorgaben.

Bei den Arbeiten zur Fortsetzung der Sanierung des Finanzhaushalts des Kantons Bern war das Generalsekretariat sowohl hinsichtlich der Konzeption als auch der Koordination sowie der Berichterstattung federführend. In diesem Rahmen waren parallel zum Voranschlags- und Finanzplanungsprozess insbesondere die Schwerpunktprogramme 1 bis 3 zu konzipieren und die entsprechenden Umsetzungsarbeiten zu betreuen. Das Generalsekretariat hat ebenfalls der Diskussion auf Bundesebene über die Verteilung der überschüssigen Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank die nötige Aufmerksamkeit gewidmet und so dem Finanzdirektor ermöglicht, in dieser Frage ein gezieltes Lobbying aufzubauen. Nach einem Hearing bei der zuständigen Kommission des Ständerates zusammen mit dem Kanton Waadt hat der Ständerat die klare Haltung der Kantone zu seiner eigenen gemacht, was

letztlich zum Entscheid geführt hat, den Kantonen zwei Drittel der nicht mehr benötigten Goldreserven ohne Zweckbindung auszu zahlen. Erfolgreiche Unterstützungsarbeit für die Gesamtregierung wurde durch das Generalsekretariat auch im Vorfeld der Volksabstimmung vom 28. November 2004 zur «Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen – NFA» geleistet.

Im Hinblick auf die Volksabstimmung über das Steuerpaket 2001 des Bundes, gegen das seitens der Kantone erfolgreich das Referendum ergriffen worden war, unterstützte das Generalsekretariat die Erarbeitung entsprechender Argumentationsgrundlagen. Weitere Ausführungen dazu finden sich vorstehend unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Ebenfalls wesentliche Beiträge leistete das Generalsekretariat bei der materiellen Bearbeitung sowie der Koordination zur Behandlung der kantonalen Gesetzesinitiative «für tragbare Steuern» der drei bernischen Wirtschaftsverbände sowie bei der Teilrevision des Steuergesetzes. Ausführlicher wird darüber nachfolgend unter Ziffer 7.2.3 Steuerverwaltung berichtet.

Das Generalsekretariat war sowohl beim Projekt «Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03)» als auch beim Projekt «Reorganisation der Informatik der Finanzdirektion (REO IT FIN)» wesentlich mitbeteiligt. Im Projekt RSV 03 war der Generalsekretär für die Phase Analyse und Erarbeitung von Massnahmen Projektleiter. Über deren Verlauf wurde vorstehend in Ziffer 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit der Finanzdirektion ausführlich berichtet.

Erneut standen auch die Umsetzungs- und teilweise bereits Abschlussarbeiten zur breiteren Einführung der neuen Verwaltungsführung NEF 2000 im Zentrum der Aktivitäten des Generalsekretariats. Dazu finden sich Ausführungen sowohl unter Ziffer 1.1 Schwerpunkte der Regierungstätigkeit als auch unter Ziffer 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit der Finanzdirektion.

Vom Generalsekretariat wurden auch die Arbeiten zur Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank zur schrittweisen und vollständigen Reduktion der Staatsgarantie betreut; diese wurde vom Grossen Rat in der September-Session 2004 verabschiedet.

Neben der Erledigung zahlreicher Beschwerdedossiers war der Rechtsdienst namentlich mit folgenden umfangreicheren Arbeiten betraut:

- Arbeiten zur Vorbereitung der breiteren Einführung von NEF (Schulungen für die Verwaltung und den Grossen Rat, Klärung zahlreicher Rechtsfragen)
- Rechtliche Betreuung verschiedener Submissionsverfahren aus dem Versicherungsbereich
- Klärung von Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Deckungslücke der BLVK.

Daneben wurden weitere Arbeiten im Rahmen der Führungsunterstützung des Finanzdirektors, der rechtlichen Beratung des Generalsekretariats und der Ämter ohne Rechtsdienst sowie im Bereich der Verwaltungsrechtspflege geleistet.

Das Generalsekretariat war sodann sowohl bei der Durchführung der zahlreichen Sozialpartnergespräche und deren Vorbereitung als auch bei der Bearbeitung von verschiedenen weiteren personalpolitischen Fragestellungen aktiv beteiligt.

Ressourcenkonferenz (RESKO):

Die RESKO behandelte an ihren insgesamt sieben Sitzungen zahlreiche Geschäfte im Rahmen der gesamtsstaatlichen Ressourcensteuerung (insbesondere Finanzen, Informatik und Personal). Neben den Unterstützungs- und Koordinationsaufgaben zur Erarbei-

tung von Voranschlag 2005 sowie von Aufgaben- und Finanzplan 2006 bis 2008 bildeten ebenfalls die Umsetzungsarbeiten im Zusammenhang mit der per 1. Januar 2005 flächendeckend eingeführten Neuen Verwaltungsführung NEF 2000 einen Schwerpunkt in der RESKO. Weitere durch die Ressourcenkonferenz im Jahr 2004 behandelte Geschäfte waren: Mittelfristige Investitionsplanung für Infrastrukturprojekte, Optimierungen des Planungsprozesses im Hinblick auf die Erarbeitung von Voranschlag 2006 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2007 bis 2009 sowie Koordinationsarbeiten beim Vollzug des Voranschlags 2005 (Einhaltung der Defizitbremse).

Taten statt Worte (TsW) / Gender-Konferenz:

Das Jahr 2004 stand ganz im Zeichen der Erarbeitung der neuen Gleichstellungsrichtlinien, welche vom Regierungsrat am 16. Juni verabschiedet wurden. Die Richtlinien sehen auch in Zukunft eine Koordination der Gleichstellungsaktivitäten innerhalb der Verwaltung vor. Dabei sollen Synergien genutzt und Aktivitäten zur Umsetzung der Richtlinien bei Bedarf direktionsübergreifend organisiert werden. Diese Funktion wurde bislang durch das Koordinationsgremium «Taten statt Worte» (TsW) wahrgenommen. Der Regierungsrat hat der Ablösung von TsW durch die Gender-Konferenz zugestimmt, diese wird neu Ansprechstelle des Regierungsrates in Fragen innerbetrieblicher Gleichstellung sein.

Der Regierungsrat hat die Besetzung der Gender-Konferenz am 3. November verabschiedet. Alle Direktionen sind mit mindestens einer Person, die bei der Umsetzung der Richtlinien eine führende Verantwortung trägt (z. B. Führungskräfte, Personalverantwortliche) in der Gender-Konferenz vertreten. Damit wird dem Verständnis der Gleichstellung als Führungsaufgabe Rechnung getragen und eine gute Vernetzung der Gender-Konferenz in den Direktionen und der Staatskanzlei sowie mit anderen Gremien (z. B. der Personalkonferenz, der kantonalen Fachkommission für Gleichstellungsfragen) sichergestellt.

7.2.2 **Finanzverwaltung**

Gemäss bisheriger Praxis wird das Betriebsergebnis der Finanzverwaltung als NEF-Pilotprojekt in der Konzernrechnung 2004 im Rahmen der Besonderen Rechnung detailliert erläutert.

Die Finanzverwaltung ist das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für alle fachlichen, ablauforganisatorischen und systemtechnischen Fragen der Haushaltsführung. In dieser Funktion schafft sie die Voraussetzungen für das einwandfreie Funktionieren der gesamtsstaatlichen Prozesse und des dazugehörigen Instrumentariums (FIS 2000); dies nicht nur konzeptionell, sondern auch in der praktischen Umsetzung. Ferner sorgt sie mit einer kundenorientierten Supportorganisation und mit einem umfassenden Schulungsangebot dafür, dass die Direktionen und die Staatskanzlei eine kompetente Unterstützung bei der Einführung und Weiterentwicklung der gesamtsstaatlichen Prozesse, bei der Leistungssteuerung und der finanziellen Führung ihres Bereichs erhalten.

Mit Beschluss vom 13. Oktober setzte der Regierungsrat die neue gesetzliche Grundlage zur Haushaltsführung und zur Steuerung von Finanzen und Leistungen per 1. Januar 2005 in Kraft (Gesetz über die Steuerung von Finanzen und Leistungen, FLG). Der Grosse Rat, der Regierungsrat und die Verwaltung werden die Finanzen und Leistungen ab 2005 flächendeckend unter Beachtung der Grundsätze der Führungs-, Wirkungs-, Leistungs- sowie Kosten- und Erlösorientierung steuern. Mit diesem Schritt wurde die Gesamtprojektorganisation «Neue Verwaltungsführung (NEF 2000)» nach zehnjährigen Vorbereitungs- und Umsetzungsarbeiten per 31. Dezember 2004 aufgelöst.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat der Finanzverwaltung die Oberleitung für das fachliche, ablauforganisatorische und systemtechnische Einführungsmanagement übertragen. Der vom Finanzdirektor als Koordinationsgremium zur Sicherstellung der gesamtsstaatlichen Prozesse sowie der Weiterentwicklung von NEF und FIS 2000 (inkl. Umsystemen) eingesetzte Steuerungsausschuss Haushaltsführung wird vom Vorsteher der Finanzverwaltung geleitet.

Zu den operativen Kernaufgaben der Finanzverwaltung gehören

- das Erstellen der Staatsrechnung
- das Erstellen der Hochrechnungen zum Abschluss der Staatsrechnung
- die Beratung und Unterstützung der Finanzdienste der Direktionen und der Staatskanzlei in allen Belangen des Finanz- und Rechnungswesens
- die Entwicklung, der Betrieb und die Wartung der Finanzinformationssysteme
- die Tresorerie des Kantons Berns
- der Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs
- das Versicherungsmanagement des Kantons.

Das Jahr 2004 war stark geprägt durch das Umsetzungsprojekt Reorganisation des Generalsekretariates und der Finanzverwaltung (RFG). Bei Abschluss des Projekts, am 30. September, waren 40 von 43 geplanten Massnahmen realisiert. Das Service- und Support-Center FIS (SSC FIS) wurde in einem ersten Schritt ab 1. Januar 2004 fachlich und ablauforganisatorisch der Finanzverwaltung unterstellt; die Teilintegration des SSC FIS in die Finanzverwaltung wird für 2005 vorbereitet. Die Supportorganisation wurde im Sinne einer umfassenden Kundenorientierung des Dienstleistungs- und Kompetenzzentrums Finanzen ausgebaut. Die Umsetzungsergebnisse fanden ihren Niederschlag in einem neuen Amtsreglement, in einem Führungs- und Organisationshandbuch und in einem an die künftigen Herausforderungen angepassten Leitbild. Mit den im Rahmen des Umsetzungsprojekts RFG getroffenen Massnahmen konnten gute Voraussetzungen geschaffen werden, um die hohen Erwartungen an das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum zu erfüllen.

Zum sechsten Mal führte die Finanzverwaltung die Fachtagung der Finanzdienste durch. Wie in den Vorjahren war die Veranstaltung sehr gut besucht. Im Vordergrund standen diesmal unter dem Leitthema «Zukunft der Rechnungslegung im öffentlichen Sektor» Beiträge zur Standortbestimmung und zum Ausblick aus internationaler Optik, zum Neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM) und zur Reform der Finanzstatistik sowie zur Reform des Harmonisierten Rechnungsmodells der Kantone und der Gemeinden (HRM).

Die Staatsrechnung 2004 konnte termingerecht erstellt werden. Sie schloss in der Laufenden Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 184,5 Millionen ab und wies einen Selbstfinanzierungsgrad von 128,7 Prozent aus. Das um die wesentlichen Sonderfaktoren bereinigte Rechnungsergebnis weist ebenfalls einen Ertragsüberschuss aus (CHF 132,3 Mio.).

Am Kapitalmarkt wurden Anleihen und Darlehen im Umfang von CHF 705 (Vorjahr: 1590) Millionen aufgenommen; der durchschnittliche Zinssatz betrug 2,59 (2,10) Prozent und die Laufzeiten lagen zwischen 2 und 11 Jahren. Anleihens- und Darlehensrückzahlungen erfolgten im Umfang von CHF 647 Millionen; dabei handelte es sich um Fälligkeiten mit einer Durchschnittsverzinsung von 4,40 (3,40) Prozent.

Ende 2004 summierten sich die mittel- und langfristigen Schulden des Kantons Bern auf insgesamt CHF 6560 Millionen und die kurzfristigen Schulden machten einen Betrag von CHF 1984,4 Millionen aus. Die Gesamtschulden des Kantons Bern beliefen sich somit am Jahresende auf CHF 9909,7 (10049,8) Millionen.

Das Versicherungsmanagement war im Jahre 2004 neben der Koordination des Tagesgeschäfts für die Submissionen der folgenden Versicherungsbereiche zuständig:

- Obligatorische Unfallversicherung und UVG-Zusatzversicherung
- Betriebshaftpflichtversicherung
- Versicherungen im Motorfahrzeugbereich.

Beim Vollzug des Finanz- und Lastenausgleichs wurden folgende Arbeiten erbracht:

- Im Rahmen des Disparitätenabbaus leisteten 58 Gemeinden Ausgleichszahlungen von insgesamt CHF 72,5 Millionen zu Gunsten der 340 Gemeinden. Bei der Mindestausstattung haben 178 Gemeinden Zuschüsse von insgesamt CHF 37,6 Millionen erhalten. In diesem Zusammenhang hat eine Gemeinde Verwaltungsbeschwerde erhoben.
- 67 Agglomerationsgemeinden erbrachten Ausgleichsleistungen von total CHF 10,5 Millionen für die teilweise Abgeltung der Zentrumslasten an die Gemeinden Bern, Biel und Thun. Gegen die Berechnung der Ausgleichsleistungen haben zwei Gemeinden Beschwerde erhoben. 164 Gemeinden mit einem Index der Gesamtsteueranlage >100 erhielten insgesamt CHF 11,5 Millionen.
- Bei der Sonderfallregelung erhielten auf Grund des Kriteriums der maximalen Belastung 55 Gemeinden insgesamt CHF 6,9 Millionen. Demgegenüber mussten 105 Gemeinden auf Grund der maximalen Entlastung einen Differenzbetrag von CHF 7,0 Millionen zurückzahlen.
- Die Daten zur Wohnbevölkerung aus dem Einwohnerregister der Gemeinden konnten den Direktionen Ende April für die Berechnung der Gemeindeanteile im Rahmen der Lastenausgleichssysteme zur Verfügung gestellt werden. Gemäss bisheriger Praxis wurden auch die jährlich erscheinenden Publikationen (Wohnbevölkerung und Steueranlagen und Kirchensteuersätze) veröffentlicht.
- Die Finanzzahlen der Rechnungen 2003 der 400 Gemeinden des Kantons Bern waren per Ende November bereinigt und vollständig in die FINSTA-Datenbank eingelesen.

Die Statistikkonferenz des Kantons Bern trat zu drei Sitzungen zusammen. Schwerpunkt bildeten die auf der Volkszählung 2000 basierenden regionalisierten Bevölkerungsprojektionen bis 2030; diese wurden im Berichtsjahr publiziert.

Die für die überdirektionale Koordination der Ressource Finanzen zuständige Finanzkonferenz (FIKON) trat zu fünf ordentlichen Sitzungen und zu einer ausserordentlichen, gemeinsam mit den Mitgliedern der Gesamtprojektleitung FIS durchgeführten Sitzung zusammen:

- Schwerpunkte der ordentlichen Sitzungen bildeten der Budgetierungs- und Planungsprozess, der Abschlussprozess zur Staatsrechnung, die Mehrwertsteuerkoordination, das Projekt Vollzug 2 (Debitorenbuchhaltung/Fakturierung) sowie die Rolle der Finanzdienste unter NEF.
- Anlässlich der ausserordentlichen Sitzung wurde die Planung der bilateralen Gespräche hinsichtlich der Überführung der Projekte NEF und FIS zwischen den Finanzchefs in den Direktionen und der Staatskanzlei einerseits und den Projektvertretungen NEF und FIS andererseits vorbereitet und beraten.

7.2.3 Steuerverwaltung

Im Rahmen der Berichterstattung der Steuerverwaltung sind drei Sachgeschäfte speziell hervorzuheben:

- Die im Jahr 2003 von drei bernischen Wirtschaftsverbänden eingereichte kantonale «Volksinitiative für tragbare Steuern» konnte dem Grossen Rat fristgerecht zur Behandlung unterbreitet werden. Auf Grund seiner umfassenden finanzpolitischen Lagebeurteilung beantragte der Regierungsrat am 4. Februar dem Grossen

Rat, die Initiative abzulehnen und sie dem Stimmvolk ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig stellte der Regierungsrat dem Grossen Rat den Antrag, die beiden Motionen Dieter Widmer (SVP) und Hans-Ulrich Käser (FDP) abzulehnen, die einen Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative «für tragbare Steuern» verlangten. Der Regierungsrat war dabei der Auffassung, dass die finanzpolitischen Rahmenbedingungen für Steuererleichterungen nicht gegeben seien. Auf der Grundlage umfangreicher Daten der Finanzdirektion erarbeitete die vorbereitende Kommission des Grossen Rates einen eigenen Gegenvorschlag mit jährlichen Steuerausfällen für den Kanton von rund CHF 140 Millionen, der aber vom Grossen Rat in der Juni-Session zur Überarbeitung an die Kommission zurückgewiesen wurde. In der September-Session lehnte das Parlament sowohl die Initiative als auch den überarbeiteten Gegenvorschlag ab.

- Als Folge von zwei neuen Bundesgesetzen musste die kantonale Steuergesetzgebung teilweise angepasst werden. Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt den steuerlichen Abzug behinderungsbedingter Kosten; dies dürfte für den Kanton zu geschätzten Steuererminderungen von CHF 2 bis 3 Millionen führen. Das Fusionsgesetz regelt die Erleichterungen von betrieblichen Umstrukturierungen; die Neuregelung beruht weitgehend auf der bisherigen Praxis, sodass sich daraus keine wesentlichen Steuerausfälle ergeben dürften. Mit der Behandlung dieser Teilrevision des Steuergesetzes wurden in der November-Session vom Grossen Rat zusätzlich zwei Elemente des in der September-Session abgelehnten Gegenvorschlags wieder aufgenommen und verabschiedet: Die Senkung des Tarifs für Kapitaleinkünfte aus Vorsorge wird für den Kanton ab 2005 zu jährlichen Steuerausfällen von CHF 23 Millionen, die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen und den ihnen gleichgestellten Pflege- und Stiefkindern ab 2006 zu solchen von CHF 11 Millionen führen.
- Das Projekt der Gesamtunterbringung der Steuerverwaltung auf dem Platze Bern (GUS) konnte einen entscheidenden Schritt weiter gebracht werden. Mit Beschluss vom 24. März hat der Regierungsrat entschieden, die Liegenschaft Brünnenstrasse 66 in Bern-Bümpliz zwecks Unterbringung der auf dem Platz Bern angesiedelten Einheiten der Steuerverwaltung und des Archäologischen Dienstes für die Dauer von zunächst zehn Jahren zu mieten. Am 9. Juli konnte mit den Vermietern ein entsprechender Vorvertrag unterzeichnet werden. Der Mietbeginn erfolgt in Abhängigkeit der Rechtskraft der Bewilligung für den Umbau, spätestens aber am 1. April 2006; die Baubewilligung wurde am 22. Dezember erteilt. Seitens der Steuerverwaltung werden die Planungs- und Bauarbeiten mit einer Betriebskommission aktiv begleitet. Diese hat denn auch bereits das betriebliche Pflichtenheft mit Raumkonzept, Ausbaustandards, Arbeitsplatztypisierungen, Umzugskosten-Berechnungen, IT-Zugriffsrechten u.a.m. ausgearbeitet.

Die Ausübung der weiteren Tätigkeiten der Steuerverwaltung gestaltete sich wie folgt:

Die Veranlagungen der natürlichen Personen im System der einjährigen Gegenwartsbemessung erfolgten bereits zum dritten Mal. Das Angebot an elektronischen Ausfüllhilfen für die Steuererklärung konnte weiter ausgebaut und professionalisiert werden. Inzwischen wird knapp die Hälfte der Steuererklärungen elektronisch ausgefüllt. Die Informatiklösung E-VAS konnte weiter optimiert und die Systemkenntnisse der Mitarbeitenden vertieft werden. Dadurch reduzierte sich die in den ersten beiden Jahren der einjährigen Gegenwartsbemessung festgestellte Häufung von Fehlverarbeitungen.

Per Ende des Jahres waren rund 85 Prozent der Steuererklärungen 2003 definitiv verarbeitet (Ende Vorjahr knapp 66% der Fälle, Ende 2002 erst rund 56%). Der damit erreichte Arbeitsstand entspricht dem für die Arbeit im System der einjährigen Gegenwartsbemessung gewünschten Zielwert. Per Ende 2004 waren 99 Prozent der Steuerfälle 2001 und 97,5 Prozent der Steuerfälle 2002 definitiv ver-

arbeitet; die entspricht ebenfalls den Planwerten. Die gewählte Arbeitsorganisation und die neu entwickelte Informatiklösung E-VAS erfüllen somit die gestellten Anforderungen und erweisen sich nach Ablauf der Einführungsphase als praxistauglich. Gegen 70 000 Steuerfälle des Steuerjahres 2003 konnten vollautomatisch verarbeitet werden.

Nach dem Abschluss der Arbeiten zur Aufgaben- und Finanzplanung, für die erstmals die neuen Instrumente des Finanzinformationssystems FIS zur Verfügung standen, wurden termingerecht die weiteren Umsetzungsarbeiten für die Kosten-, Leistungs- und Erlösrechnung (KLER) geleistet.

Die Zahlungsmoral der Steuerpflichtigen darf weiterhin als gut bezeichnet werden: vier von fünf Bernerinnen und Bernern bezahlen die Steuerforderungen pünktlich. Allerdings ist hinsichtlich der verbleibenden 20 Prozent nicht pünktlich Zahlender festzustellen, dass sich deren Zahlungsmöglichkeiten verändert haben. Dieser Personenkreis lebt am oder unter dem Existenzminimum und hat zusehends grössere Zahlungsprobleme, die die Inkassostellen in vermehrter Masse beschäftigen. Im Gegensatz zu früheren Jahren müssen heute wiederholt Zahlungsvereinbarungen angepasst werden, da diese von den Schuldnern nicht eingehalten werden können.

Dieser Umstand wirkt sich auch in der Zunahme der Anzahl eingereichter Erlassgesuche aus. Diese haben gegenüber dem Vorjahr um rund ein Drittel (32,6%) zugenommen. Diese Zunahme liegt mehrheitlich im beschleunigten Veranlagungsverfahren begründet, konnten doch im Jahr 2004 die Rückstände der Veranlagung aus den ersten beiden Jahren massiv abgebaut werden. Durch das Erreichen des Jahresrhythmus bei der Veranlagung wird sich die Zahl der Erlassgesuche voraussichtlich wieder auf dem früheren Niveau einpendeln.

Jahr	Anzahl Erlassgesuche eingereicht	eröffnet
2003	13 663	15 042
2004	18 120	18 575

Im Jahr 2002 hat die Steuerverwaltung von der Dezennium-Finanz AG rund 1300 Verlustscheine im Totalbetrag von CHF 1,8 Milliarden übernommen. Die Verhandlungen mit diesen Schuldnern haben sich als sehr schwierig herausgestellt. Einerseits stehen der Bezugsabteilung aus Gründen des Datenschutzes keinerlei Vorakten zur Verfügung und andererseits handelt es sich sehr oft um Solidarschulden, die teilweise mehrfach zu einem Verlustschein geführt haben. Gerade deshalb dürfte sich die von der Dezennium-Finanz AG an den Kanton abgetretene Schuldsomme stark reduzieren. Verschiedene Verlustscheine konnten bereits definitiv zum Abschluss gebracht werden, sei es durch teilweise Bezahlung, sei es als Folge ausgeschlagener Verlassenschaften oder Verjährung (Todesfälle vor der Abtretung).

Plangemäss konnten die Pendenzen bei den Juristischen Personen weiter abgebaut werden. 40 neue Expertenstellen wurden vom Regierungsrat im Dezember bewilligt, sodass 2005 die ersten zehn zusätzlichen Experten angestellt und danach vermehrte Buchprüfungen durchgeführt werden können. Im Zusammenhang mit Umstrukturierungen, Sanierungen, Fusionen, Teilungen, Akquisitionen und allgemeinen steuerlichen Anfragen steigt der Druck auf eine rasche Behandlung und verbindliche Auskünfte kontinuierlich an.

7.2.4

Personalamt

Die weiterhin schwache Verfassung der Wirtschaft sowie die für schweizerische Verhältnisse nach wie vor bedeutende Zahl von Ar-

beitslosen haben sich erneut in einer leicht sinkenden Fluktuationsrate niedergeschlagen. Für den Arbeitgeber Kanton ergaben sich bei der Personalgewinnung keine nennenswerten Probleme. Als besonders ergiebige und gleichzeitig kostengünstige Rekrutierungskanäle erwiesen sich die durch Mitarbeitende vermittelten Kontakte und der Internet-Stellenmarkt.

Nach den Entscheiden des Grossen Rates zum Personalgesetz hat sich das Personalamt intensiv mit der Vorbereitung der Folgeerlasse befasst, die auf den 1. Juli 2005 in Kraft treten sollen. Nach der Einführung der Neuen Verwaltungsführung NEF gilt es, das Verhältnis zwischen den dezentralen Personalfachstellen und dem zentralen Personalamt zu regeln. Einerseits sollten gemäss der Organisations- und Führungsphilosophie von NEF den einzelnen Organisationseinheiten vermehrt Handlungsspielraum und Entscheidungskompetenzen verschafft werden. Andererseits ist zu berücksichtigen, dass vorgesetzte Stellen oder Behörden – seien dies der Regierungsrat oder der Grosse Rat – auch unter NEF mit zentralen Vorgaben und begleitenden Kontrollen die Einheitlichkeit der Führung und des Handelns sicherzustellen haben; zu erwähnen sind beispielsweise einheitliche, transparente zentrale Auswertungen über Stand und Entwicklung des Stellenplans oder solche über Ausmass und Art der Verwendung der Mittel für Lohnmassnahmen. Das Personalamt wird auch unter NEF die Verantwortung für die einheitliche Anwendung des für alle Mitarbeitenden geltenden Personalrechts und für die Einhaltung des Gebots der Gleichbehandlung wahrnehmen müssen. Der Entwurf zur entsprechenden Personalverordnung konnte Ende 2004 abgeschlossen werden.

Gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 3. Dezember 2003 wurde dem Personal der kantonalen Verwaltung und den Lehrkräften per 1. Januar 2004 ein Teuerungsausgleich von 0,5 Prozent gewährt. Damit bleiben 102,13 Punkte (Mai 1993 = 100) ausgeglichen. Der Januar-Index erreichte einen Stand von 108,7 Punkten des Landesindex der Konsumentenpreise.

Als Folge von Äusserungen im Rahmen der Finanzdebatte in der November-Session 2002 des Grossen Rates, in denen mitunter eine geringe Wertschätzung der Arbeit des Kantonspersonals zum Ausdruck gebracht wurde, wurden unter dem Thema «Image der Verwaltung» Vorschläge für eine Verbesserung geprüft und vertieft. Dabei erfolgte eine Koordination mit den Arbeiten im Projekt «Strategische und operative Kommunikation» des Amtes für Information in der Staatskanzlei. Über die weiteren Schritte ist im ersten Halbjahr 2005 zu befinden.

Im August 2003 beauftragte der Regierungsrat die Finanzdirektion, kollektive Anreizsysteme gemäss Artikel 4 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) zu prüfen. Zusammen mit der Abteilung Steuerung und Entwicklung im Generalsekretariat der Finanzdirektion hat das Personalamt zwei Workshops durchgeführt, an denen auch die Direktionen, die Staatskanzlei und die Finanzkontrolle beteiligt waren. Dabei wurden zusätzlich mit externer Unterstützung Zielsetzungen sowie Grundsätze für die Gestaltung der Anreizsysteme erarbeitet. Ergebnisse in Form konkret ausgestalteter kollektiver Anreizsysteme sind im Verlauf des Jahres 2005 zu erwarten.

Der Regierungsrat hat im Jahr 2004 erstmals von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, dem Kantonspersonal einmalige Prämien für ausserordentliche Leistungen gemäss FLG auszurichten. Diese Leistungsprämien müssen mit budgetierten und nicht anderweitig konsumierten Mitteln für den Personalaufwand finanziert werden; dabei dürfen insgesamt höchstens 0,25 Prozent der Gehaltssumme für Leistungsprämien eingesetzt werden. Gemäss einer Auswertung wurden gesamtstaatlich rund CHF 2,25 Millionen oder rund 75 Prozent der dafür zur Verfügung stehenden Mittel verwendet. In den Genuss einer solchen Leistungsprämie, die im Durch-

schnitt knapp CHF 600.– betrug, kamen rund 21 Prozent der Angestellten. Ohne die Kantonspolizei, welche an alle rund 1500 Mitarbeitenden eine Prämie von CHF 200.– ausgerichtet hat, beträgt die Quote der Bezüger 14 Prozent bei durchschnittlich rund 850 Franken. Die Leistungsprämie wurde relativ gleichmässig über alle Gehaltsklassen ausgerichtet, signifikante Unterschiede hinsichtlich des Geschlechts waren nicht festzustellen.

Die zentrale Personalkoordinationsstelle (ZPS) hat im Jahr 2004 insgesamt 101 Personen unterstützt, die im Rahmen der Massnahmen zur Haushaltssanierung von einer Stellenaufhebung betroffen waren. 23 wurden im Jahr 2003 und 78 im Jahr 2004 angemeldet. Für 38 Personen konnte eine Lösung gefunden werden: 18 konnten in der Kantonsverwaltung und 9 extern platziert werden, 2 Personen sind heute selbständig erwerbend und 9 Personen gingen frühzeitig in Pension. Gegenüber dem Vorjahr nahmen die Beratungsfälle um einen Drittel zu. Für das Jahr 2005 erwartet die ZPS wiederum rund 100 Beratungsfälle, was allenfalls die temporäre Erhöhung der personellen Kapazität der ZPS bedingt. Seit Mai 2004 betreibt das Personalamt ferner eine Ansprechstelle für das Personal (ASP), die bereits von 49 Personen in Anspruch genommen wurde.

Als Folge einer vom Grossen Rat verabschiedeten Planungserklärung wurde auf Anfang 2004 ein vom Personalamt geführter Restrukturierungspool geschaffen. Im Rahmen dieses Pools werden sämtliche ZPS-Aufwendungen im Zusammenhang mit den SAR-Massnahmen zentral budgetiert und ausbezahlt. Im Jahr 2004 wurden insgesamt rund CHF 806 200.– aufgewendet (Sonderrenten: VOL CHF 546 100.–, POM CHF 65 600.–; VOL eigene Aufwendungen CHF 3700.–; Auslagen ZPS für verschiedene Massnahmen: CHF 190 800.–).

Die Konferenz der leitenden Personalverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei (PEKO) befasste sich unter anderem mit den neuen Anwendungen im PERSISKA, mit Fragen des Controllings, mit möglichen Konsequenzen der bevorstehenden Einführung von NEF auf das Personalwesen sowie mit Problemen der einheitlichen Anwendung des Personalrechts. Mitglieder der PEKO arbeiteten regelmässig in den Gremien grösserer Projekte des Personalamtes, insbesondere bei Contenta, mit. Von besonderer Bedeutung war eine zweieinhalbtägige Klausur der PEKO zum Entwurf der neuen Personalverordnung.

An 107 zentralen Kursen des Personalamtes nahmen an 262 Kurstagen 1119 Mitarbeitende teil, was 2675 Weiterbildungstagen entspricht. 12 Kurse wurden in französischer Sprache durchgeführt, davon einer in Zusammenarbeit mit dem Kanton Jura und vier mit dem Kanton Neuenburg. Der Anteil der teilnehmenden Frauen lag bei 51 Prozent. Die Sprachkurse in beiden Amtssprachen wurden von 130 deutsch- und 40 französischsprachigen Personen besucht.

Das Einstiegsseminar der zweiten Führungsebene wurde durch ein Orientierungsseminar mit verwaltungsinternen Assessoren ergänzt und von 14 Personen besucht. Neu wurde ein Führungsseminar für die dritte Führungsebene (in deutscher und französischer Sprache) mit insgesamt 38 Teilnehmenden durchgeführt. Am Orientierungsseminar für jüngere Mitarbeitende mit Kaderpotenzial nahmen 8 Personen teil. Die Ansprechstelle für Führungsfragen wurde in 31 Fällen kontaktiert und hat dabei 14 Führungscoachings vermittelt.

Die Pilotkurse zur Vorbereitung auf die Pensionierung wurden von 37 Personen, eine Veranstaltung zum Thema Altersvorsorge von 31 Personen besucht. Im Rahmen des Sicherheitskonzeptes des Regierungsrates wurden drei Pilotkurse zum Umgang mit Bedrohung und Gewalt durchgeführt.

Insgesamt waren im Jahr 2004 in der kantonalen Verwaltung 535 Lernende in Ausbildung. Damit erreicht die Kantonsverwaltung die allgemein als Zielgrösse bezeichnete Lehrlingsquote von vier Prozent. Die kaufmännische Lehrabschlussprüfung absolvierten 102 Kandidatinnen und Kandidaten, 97 davon bestanden die Prüfung. Im August 2004 haben 87 Jugendliche die Lehre nach dem Modell der neuen kaufmännischen Grundausbildung in der Branche «öffentliche Verwaltung» begonnen. In diesem Rahmen veranstaltete das Personalamt in zwölf Klassen überbetriebliche Kurse, wobei zwei Klassen in französischer Sprache gemeinsam mit den Gemeinden des Berner Juras geführt wurden. In 12 Kurstagen wurden KV-Berufsbildende auf die neuen Anforderungen der neuen Grundbildung vorbereitet. Für die Informatik-Berufsbildenden wurde eine Koordinationssitzung durchgeführt.

Das Projekt «Arbeitssicherheit und Gesundheit» zur Umsetzung der Branchenlösung wurde mit der Bildung eines interdirektionalen Koordinationsgremiums gestartet. Die Koordinationsstelle Gesundheit und Arbeitssicherheit hat an rund 200 Arbeitsplätzen ergonomische Beratungen durchgeführt. Zusammen mit Vorgesetzten und Personaldiensten der kantonalen Verwaltung wurde eine Checkliste zum Umgang mit Suchtproblemen erarbeitet. In zwei Ämtern unterstützte die Koordinationsstelle die Bildung von Gesundheitszirkeln und entsprechende gesundheitsfördernde Aktivitäten.

Die verschiedenen Komponenten des Personalinformationssystems des Kantons (PERSISKA) funktionierten weiterhin störungsfrei. Über die Gehaltssysteme wurden für das Kantonspersonal, die Lehrkräfte und das Personal der angeschlossenen Betriebe monatlich rund 38 000 Gehaltsabrechnungen ausgefertigt und eine Gehaltssumme von CHF 192 Millionen ausbezahlt. Die Erneuerungsarbeiten an PERSISKA im Bereich des Anstellungs- und Gehaltswesens schreiten planmässig voran. Dabei wird der NEF-Tauglichkeit des Systems besondere Beachtung geschenkt.

Mit der Einführung von NEF per 1. Januar 2005 wird das STEBE-Gesetz aufgehoben und gleichzeitig der neue Stellenplan als Führungsinstrument eingeführt. Der Regierungsrat hatte bereits im Mai 2003 die Grundsätze für die Steuerung des Personalbestandes unter NEF definiert und hierfür insbesondere einen Stellenplan vorgegeben. In der zweiten Hälfte des Jahres 2004 wurde deshalb in Zusammenarbeit mit den Direktionen der vorhandene Stellenplan aktualisiert. Dieser bereinigte Bestand aller zurzeit bewilligten Stellen wird die Basis für den Stellenplan des Planungsprozesses 2005 (VA 2006/AFP 2007–2009) bilden. Zur Bewirtschaftung des Stellenplans nach NEF wird ab Januar 2005 das neue Stellenplanungsinstrument STEP zur Verfügung stehen.

Das Stellenbewirtschaftungssystem STEBE stand der Staatskanzlei und den Direktionen weiterhin zur Verfügung. Die erforderlichen Stellenumwandlungen und -verschiebungen wurden vom Personalamt geprüft: Bewilligungen wurden nur beim Vorliegen punkteneutraler Stellenumwandlungen erteilt. Bei den in der nachstehenden Tabelle 1 dargestellten Zahlen handelt es sich um die Ist-Bestandsaufnahme der Anstellungen per 31. Dezember 2004. Die 12 NEF-Betriebe wurden für die Pilotphase von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen und werden deshalb unter den nicht bewirtschaftbaren Stellen aufgeführt. Die Zunahme von 540,8 Stellen kann wie folgt begründet werden. Die Volkswirtschaftsdirektion integrierte die von der Stellenbewirtschaftungspflicht befreite Wirtschaftsförderung in den Bestand des beco und den NEF-Pilot Waldabteilung 5 in den Bestand des KAWA. Aus diesem Grund ergab sich eine Verschiebung von den nicht bewirtschaftbaren zu den bewirtschaftbaren Stellen. In der Gesundheits- und Fürsorgedirektion erhöhte sich der Personalbestand der Psychiatrischen Kliniken um 34 Stellen. In der Polizei- und Militärdirektion beträgt der Zuwachs 51 Stellen infolge neuer Aufgaben im Polizeikorps und zusätzlicher Gefängnisinsassen im Strafvollzug. In der Erziehungsdirektion be-

trägt der Zuwachs 222 Stellen infolge Aufstockung der Lehrerbildung Sekundarstufe I, des neuen Nachdiplomstudiums für Reallehrkräfte, der Kantonalisierung der Fachhochschule Bern sowie der Übernahme der Gartenbauschule Öschberg von der Volkswirtschaftsdirektion als neue Berufsschule. In der Universität beträgt der Zuwachs 270 Stellen als Folge einer kurzfristigen Übernahme von drittfinanzierten Stellen im Monat Dezember. Der effektive Zuwachs der Universität beträgt rund 50 Stellen. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Personen (Beschäftigungsgrad zwischen 10 und 90%), inkl. Dozenten an kantonalen Hochschulen (Universität, LLB und BFH), beträgt insgesamt 45,5 Prozent, davon 62,8 Prozent Frauen und 37,2 Prozent Männer.

Tabelle 1: Stellenstatistik per 31. Dezember 2004

Besetzung bewirtschaftbarer Stellen (ohne NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
Behörden	22	6	28	20,1	4,3	24,4
Staatskanzlei	42	36	78	39,3	23,7	63,0
Volkswirtschaftsdirektion	472	208	680	426,9	146,5	573,4
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	314	390	704	286,4	289,0	575,4
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	600	642	1 242	566,7	494,7	1 061,4
Polizei- und Militärdirektion	1 827	608	2 435	1 798,7	486,4	2 285,1
Finanzdirektion	450	336	786	436,9	282,9	719,8
Erziehungsdirektion	351	633	984	295,6	378,9	674,5
Universität	1 922	1 668	3 590	1 573,7	1 210,6	2 784,3
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	149	61	210	135,4	46,9	182,3
Zwischentotal I	6 149	4 588	10 737	5 579,8	3 363,7	8 943,5

Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen (inkl. NEF-Betriebe)

Direktionen	effektive Anzahl			in 100%-Stellen		
	Männer	Frauen	Total	Männer	Frauen	Total
STA: NEF-Betrieb	9	4	13	8,2	2,7	10,9
VOL: NEF-Betriebe und Personal der Waldpflege	121	9	130	87,3	1,9	89,2
GEF: NEF-Betriebe, Lehrkräfte UPD, Schulheime	679	1 155	1 834	566,5	787,7	1 354,2
JGK: NEF-Betrieb und Pfarrer/Pfarrerinnen	422	158	580	353,8	99,0	452,8
POM: NEF-Betrieb	172	143	315	171,3	130,0	301,3
FIN: NEF-Betrieb	23	9	32	22,9	7,6	30,5
ERZ: NEF-Betriebe und Lehrkräfte ¹⁾	1 859	1 043	2 902	755,9	322,5	1 078,4
BVE: NEF-Betriebe	530	42	572	517,3	27,8	545,1
Regierungsräte	4	3	7	4,0	3,0	7,0
Zwischentotal II	3 819	2 566	6 385	2 487,1	1 382,2	3 869,3
Zwischentotal I	6 149	4 588	10 737	5 579,8	3 363,7	8 943,5
Total per 31.12.2004 ²⁾	9 968	7 154	17 122	8 066,9	4 745,9	12 812,8
Vergleich zu 2003	9 785	6 683	16 468	7 815,2	4 456,7	12 271,9
				251,7	289,2	540,9
Vergleich zu 2002	9 841	6 376	16 217	7 906,0	4 329,1	12 235,1

1) Lehrkräfte an Diplom-Mittelschulen, Ecole de Langue Française (ECLF), Instituten LLB, Regionalen Inspektoraten und Inselspital sowie Dozenten/Dozentinnen und Assistenten/Assistentinnen der kantonalen Hochschulen.

2) Im Dezember 2004 waren total 168,0 STEBE-Aushilfen beschäftigt (ohne Reinigungspersonal, Praktikanten, Lernende sowie nebenamtliche Funktionäre).

Besetzung Fondsstellen¹ und Stellen aus Drittfinanzierungen²

Direktionen	effektive Anzahl		Total	in 100%-Stellen		Total
	Männer	Frauen		Männer	Frauen	
VOL	252	258	510	241,3	226,0	467,3
ERZ	31	37	68	29,8	25,1	54,9
BVE	7	2	9	4,9	1,7	6,6
Total spezial-finanzierte Stellen	290	297	587	276,1	252,8	528,9

1) VOL: Tierseuchenfonds; ERZ: Fonds Fortbildungszentrum Tramelan (CIP); BVE: Abwasser- und Abfallfonds.

2) VOL: Arbeitslosenkasse, Regionale Arbeitsvermittlung RAV.

Mit den in der nachstehenden Tabelle 2 dargestellten Zahlen werden die bereinigten Stellenpunkteplafonds, die im Jahr 2004 verbrauchten Stellenpunkte und die Reservepoolsaldi ausgewiesen. Der Punkteplafond der Staatskanzlei/Ratssekretariat wurde gemäss Beschluss des Grossen Rates zum GRG vom 9. Februar 2004 um 115 Punkte erhöht. Zwischen den Direktionen wurden zudem Punkteverschiebungen vereinbart. Die Universität, die von der Stellenbewirtschaftung ausgenommen ist, verfügte über einen um 1591 Stellenpunkte höheren Plafond als im Vorjahr.

Tabelle 2: Stellenpunktebewirtschaftung 2004

Bewirtschaftbare Stellenpunkte

Direktionen	Punkte-Plafonds	Punkte-Verbrauch	Umbuchung RR-RP	Saldo	%
Behörden	2 940	2 765	–	175	6,0
Staatskanzlei	6 820	6 660	–	160	2,3
Volkswirtschaftsdirektion	62 723	54 498	– 1 763	6 462	10,3
Gesundheits- und Fürsorgedirektion	50 034	51 172	1 138	–	–
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion	115 757	116 647	908	18	–
Polizei- und Militärdirektion	192 886	196 465	–	– 3 579	– 1,9
Finanzdirektion	68 527	68 244	–	283	0,4
Erziehungsdirektion	65 880	63 891	– 1 715	274	0,4
Universität	208 586	207 461	–	1 125	0,5
Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	19 556	20 987	1 433	2	–
Total	793 709	788 790	1	4 920	0,6

Die im Geschäftsjahr (1. Januar bis 31. Dezember) bezogenen AHV/IV/EO-Beiträge für das Kantonspersonal, die Lehrerschaft und das Personal der angeschlossenen Betriebe erreichten die Gesamtsumme von CHF 324,9 Millionen. Die für die gleiche Zeit bezogenen ALV-Beiträge betrugen CHF 62,0 Millionen. Es wurden 5195 Soldmeldekarten verarbeitet. Für die daraus resultierenden 41 894 Soldtage wurden CHF 4,5 Millionen an Erwerbsausfallentschädigung verrechnet. Für die durch die Zweigstelle Staatspersonal betreuten 6067 Rentner und Rentnerinnen wurden rund CHF 126,0 Millionen an Renten (AHV/IV/EL) ausbezahlt.

7.2.5 Organisationsamt

Bereich Informatik und Telekommunikation:

Wie bei den übrigen Ausgabenbereichen kam auch für die *Informatikplanung* 2005 bis 2008 erstmalig die Steuerung nach NEF zur Anwendung. Entsprechend gab der Regierungsrat keine separaten Richtwerte für die Investitionen der Verwaltungsinformatik vor, da diese zu integrierten Kostenanteilen bei den Produktgruppensaldi führen. Im Voranschlag 2005 ist zwar der Betrag von CHF 25,2 Millionen für Nettoinvestitionen der Verwaltungsinformatik gegenüber 2004 um CHF 2,4 Millionen gestiegen. Das Gesamtvolumen aus Investitionen und Laufendem Aufwand wurde aber für die gesamte Informatik des Kantons gegenüber 2004 um CHF 8 auf 182 Millionen für 2005 reduziert.

Im Bereich der *IT-Plattformen Kanton* wurden neben dem eigentlichen Tagesgeschäft (für rund 11000 Benutzer) schwerpunktmässig die nachfolgend aufgeführten Tätigkeiten respektive Projekte ausgeführt. *Generell:* Um die permanenten und stark zunehmenden Bedrohungen und Angriffe durch Viren, Würmer, Trojaner, SPAM, unerlaubte Zugriffe und Angriffe auf Systeme der IT-Plattformen zu bewältigen, mussten vermehrte Anstrengungen im Bereich der Sicherheit unternommen werden. *BEWAN:* Die Anschlussvereinbarungen der BEWAN-Kunden wurden harmonisiert bzw. vereinheitlicht. Die 26 BEWAN-Standorte des Netzes im Bereich der Stadt Bern wurden zwecks Kostenoptimierung migriert. Im BEWAN-Kernbereich bzw. im Backbone- und Distributionsbereich wurden kostenneutrale Strukturbereinigungen vorgenommen. *BEMAIL:* Die beiden neuen Weisungen «Einsatz und Gebrauch von BEMAIL (E-Mail-Policy für Endanwender)» und «E-Mail-Namenskonvention in der Verwaltung des Kantons Bern» wurden erlassen. Die BEMAIL-Organisationsstruktur und -Infrastruktur wurde laufend optimiert. *BEWEB inklusive Content Management System (CMS):* Optimierungen bei der Betriebsorganisation wurden vorgenommen und Anschlussvereinbarungen erarbeitet. Die Erreichbarkeit der Applikationen Stellenmarkt, GRUDIS, BSiG, Lehrstellenbörse und VPZ-DISPO wurde durch die Einführung von redundanten Systemen verbessert, wobei auch in vielen anderen BEWEB-Bereichen diverse Hard- und Softwareausbauten erfolgten. Die CMS-Auftritte für alle Ämter der Direktionen GEF, POM, FIN, JGK und BVE wurden – bis auf wenige Ausnahmen – aufgeschaltet. *IT-Management:* Ein Gutachten bezüglich Sollvorgaben Informatiksisicherheit und Datenschutz (ISDS) wurde erarbeitet und Allgemeine Geschäftsbedingungen für Informatiksisicherheit und Datenschutz (AGB ISDS) bereitgestellt. Das OA hat sodann die Überarbeitung der AGB der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) aktiv begleitet. *IT-Basisdienste:* Das Projekt «IT-Harmonisierung der Basisdienste» konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Alle Projektvorgaben (Projektdauer, Budget, qualitative Ziele und Nutzen) wurden erreicht. Die Dienste funktionieren sowohl zentral wie dezentral. Durch je eine kantonale Fachgruppe und ERFA-Gruppe werden die Dienste laufend optimiert.

Bereich Ressourcen und Organisation:

Die Schwergewichte der Tätigkeit bildeten die Arbeiten zur Konsolidierung von NEF (Testjahr) sowie die Mitarbeit bei der Organisation der IT-Basisdienste in der FIN und im Projekt REO IT FIN. Im Postbereich konnten die geplanten SAR-Einsparungen von CHF 0,45 Millionen zufolge der per 1. Januar 2004 erfolgten Tarifierhöhung der Post (+21,4% bei der B-Post) nicht realisiert werden. Vielmehr zeichnen sich Mehrkosten von rund CHF 1 Million ab.

Bereich Erfolgskontrollen und Informatikcontrolling:

Die Abschaffung der Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen auf den 1. Januar 2005 bestimmte massgeblich die Tätigkeit des Kompetenzzentrums ERKOS. Mit RRB 1783/04 verabschiedete der Regierungsrat die Metaevaluation ERKOS, die zuvor von der Universität Bern erstellt worden war, und gab sie damit zur Publikation frei. Im Jahr 2004 wurden – mit mehr Aufwand als in den bisherigen Jahren – die noch laufenden Erfolgskontrollen in den Direktionen unterstützt und begleitet. Das Ziel gemäss RRB 3666/03, bis Ende 2004 alle Erfolgskontrollen abschliessen zu können, wurde jedoch nicht erreicht. Vom Regierungsrat wurde die grosse Zahl von rund einem Dutzend Erfolgskontrollen verabschiedet. Die Abschlussarbeiten ERKOS enthalten unter anderem eine Auswertung der bisherigen Erfolgskontrollen und eine Berichterstattung zu den gemachten Praxiserfahrungen.

Die Arbeiten an der Neukonzeption des strategischen Informatikcontrollings wurden zwecks Abstimmung mit dem laufenden Reorganisationsprojekt der Informatik in der Finanzdirektion (REO IT FIN) zurückgestellt.

Kantonale Informatikkonferenz (KIK):

Die Kantonale Informatikkonferenz (KIK) hat sich an ihren monatlichen Sitzungen und an den vierteljährlichen Tagesklausuren schwergerichtet mit folgenden Geschäften befasst: Ausbau der IT-Plattformen BEWAN, BEWEB und BEMAIL; Fortführung der IT-Harmonisierungsprojekte RENO und CMS; Erstellung eines Gutachtens betreffend Sollvorgaben Datenschutz und Datensicherheit (ISDS, Auftrag aus RRB 1104/03); Aufbau kryptografischer Sicherheitslösungen für Zugriffe auf Kantons- und Bundesanwendungen (PKI-Infrastruktur sowie Bundesprojekte «Firewall KOMBV-KTV» und «SSO-Portal EJPD»).

7.2.6 Liegenschaftsverwaltung

Gemäss RRB 3602 vom 17. Dezember 2003 (Zusammenlegung Liegenschaftsverwaltung und Hochbauamt in der BVE; Übergangsregelung für das Jahr 2004) ging die vollumfängliche Führungs- und Fachverantwortung für die Tätigkeit der Liegenschaftsverwaltung bereits für das Jahr 2004 von der Finanzdirektion an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) über. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt deshalb im Berichtsteil der BVE.

7.3 Personal**7.3.1 Übersicht**

Stellenstatistik per 31. Dezember 2004:

Tabelle 1: Besetzung bewirtschaftbarer Stellen
(ohne FV, da seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	Total	in 100% Stellen Männer	Frauen	Total
Generalsekretariat	10	9	19	9,6	7,4	17,0
Steuerverwaltung	401	306	707	389,7	25,7	649,4
Personalamt	24	13	37	23,1	9,9	33,0
Organisationsamt	7	2	9	6,6	1,2	7,8
Liegenschaftsverwaltung	8	6	14	7,9	4,7	12,6
Zwischentotal	450	336	786	436,9	282,9	719,8
Vergleich zum Vorjahr	449	330	779	435,2	283,2	718,4

Tabelle 2: Besetzung nicht bewirtschaftbarer Stellen
(FV, seit 1. 1. 1998 als NEF-Pilotbetrieb)

Verwaltungseinheit	Anzahl Männer	Frauen	Total	in 100% Stellen Männer	Frauen	Total
Finanzverwaltung	23	9	32	22,9	7,6	30,5

7.3.2 Personelle Änderungen auf Führungsebene

- Auf den 1. Februar 2004 hat der Regierungsrat Markus Gerber zum neuen Vorsteher der Finanzverwaltung gewählt. Er übernahm damit die alleinige Amtsführung, die er bereits zuvor interimistisch zusammen mit dem Generalsekretär der Finanzdirektion, Adrian Bieri, ausgeübt hatte.
- Die interimistische Führung des Organisationsamtes, für die seit dem 1. August 2003 der stellvertretende Amtsvorsteher, Dr. Tobias Ledergerber, verantwortlich war, wurde auf den 1. März 2004 befristet auf Urs Müller übertragen, der gleichzeitig als Projektleiter im Projekt «Reorganisation der IT-Belange der Finanzdirektion (REO IT FIN)» tätig ist.
- Am 24. November hat der Regierungsrat den bisherigen stellvertretenden Generalsekretär der Finanzdirektion, Dr. Hans-Ulrich Zürcher, zum neuen Vorsteher des Personalamtes ernannt. Er wird diese Funktion am 1. März 2005 anstelle des altershalber zurücktretenden bisherigen Vorstehers, Klaus Moser, antreten.

7.3.3 Verbesserung der Vertretung und der beruflichen Stellung der Frauen

Die Fachstelle für Gleichstellung des Kantons Bern (FGS) hat in Zusammenarbeit mit dem Personalamt und dem Koordinationsgremium Taten statt Worte (TsW) die Gleichstellungsrichtlinien überarbeitet. Die neuen Richtlinien wurden am 16. Juni vom Regierungsrat verabschiedet. Die Finanzdirektion wird in der vom Regierungsrat am 3. November konstituierten Gender-Konferenz, welche das bisherige Koordinationsgremium TsW ablöst, mit je einer Person aus dem Generalsekretariat und aus dem Personalamt vertreten sein.

Der nationale Tothertag vom 11. November kann in der Finanzdirektion mit der Teilnahme von 16 Mädchen und 2 Knaben mit ihren Vätern, Müttern, Tanten und Göttern als Erfolg gewertet werden. Das Echo war wiederum sehr positiv. Der Anlass war erstmals auch für Knaben geöffnet.

7.4 Rechtsetzungsprogramm

Stand per 31. Dezember 2004

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.4.1 Aufträge gemäss Gesetzgebungsprogramm der Richtlinien der Regierungspolitik		
– Gesetz über das öffentliche Dienstrecht (Personalgesetz; Totalrevision)	5	
– Gesetz über die Aktiengesellschaft der Berner Kantonalbank	5 (erledigt)	
– Gesetz über die Bernische Pensionskasse (BPKG)	–	
7.4.2 Aufträge aus überwiesenen Motionen und Postulaten		
7.4.3 Folgegesetzgebung zum Bundesrecht		
– Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz), Änderung	5	

Titel des Erlasses	Bearbeitungs- stand	Voraussichtliche Beratung im Grossen Rat
7.4.4 Andere Gründe		
– Staatsbeitragsgesetz (Teilrevision)	5 (erledigt)	
0 = Arbeiten noch nicht aufgenommen 1 = in Ausarbeitung 2 = in Vernehmlassung 3 = vom Regierungsrat verabschiedet 4 = von der Kommission behandelt 5 = vom Grossen Rat verabschiedet 6 = Referendumsfrist läuft 7 = vor der Volksabstimmung 8 = zurückgezogen		

7.5 **Informatikprojekte (Übersicht)**

Dienststelle	Projekt/Anwendung	Investitionen ¹ TFr.	Produktionskosten ² bei Vollbetrieb TFr.	Produktionskosten ² im Berichtsjahr TFr.	Realisierungs- zeitraum
4710.100	FIS 2000 (Finanzinformationssystem KOFINA+), 15.6.2000/18.9.2002	15 481	1 424	1 422	2001–2005
4730.300	PERSISKA-Erneuerung, 27.8.2003	5 450	264 (zusätzlich)	206	2004–2009
4740.100	RENO/CMS (Harmonisierung kantonale IT-Betriebsmittel), 14.8.2002	3 934	971	994	2002–2004

¹ Summe gemäss Informatik- bzw. Investitionsplan

² Folgende Konten werden berücksichtigt:

- a Konto 3098, 3108, 3128, 3168 (Diverses)
- b Konto 3118 (Ersatzinvestition)
- c Konto 3158 (Hardware-Wartung)
- d Konto 3186 (Rechenzentrum-Produktion)
- e Konto 3188 (Software-Anpassung/Wartung)

7.6 **Erfolgskontrollen von Staatsbeiträgen**

Der Schlussbericht über die Erfolgskontrolle des Staatsbeitrags an den Verein «Krippenplätze Kanton Bern» wird dem Regierungsrat im ersten Halbjahr 2005 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

7.7 **Andere wichtige Projekte (Übersicht)**

Das Reorganisationsprojekt Finanzverwaltung – Generalsekretariat (RFG) konnte abgeschlossen werden. Im Rahmen dieses Projekts wurde das Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum Haushaltsführung in der Finanzverwaltung aufgebaut, das Service- und Supportcenter für die Finanzinformationssysteme (SSC FIS) in das Amt integriert sowie die notwendigen Massnahmen im personellen Bereich umgesetzt sowie die Geschäftsleitung der Finanzverwaltung institutionalisiert.

Zu weiteren Projekten der Finanzdirektion verweisen wir auf die Ausführungen unter Ziffer 7.1 Schwerpunkte der Tätigkeit der Finanzdirektion.

7.8 **Parlamentarische Vorstösse**
(Motionen und Postulate)7.8.1 **Abschreibung von Motionen und Postulaten**7.8.1.1 *Abschreibung erfüllter Motionen und Postulate*

Motion 250/96 Erb vom 4. November 1996 – Berner Kantonalbank – Festlegung eines realistischen Zeitrahmens für die Aufhebung der Staatsgarantie (als Postulat angenommen am 30.4.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Motion 042/01 Kiener Nellen, Bolligen vom 6. Februar 2001 – Aufhebung der Staatsgarantie bei der Berner Kantonalbank (BEKB) (angenommen am 28.11.2001, Fristerstreckung bis 2005 gewährt am 10. Februar 2004).

Die Änderung des Gesetzes über die Aktiengesellschaft Berner Kantonalbank zur schrittweisen und vollständigen Reduktion der Staatsgarantie wurde vom Grossen Rat in der September-Session 2004 verabschiedet. Das Anliegen der beiden Vorstösse kann damit als erfüllt betrachtet werden.

Motion 012/97 Tanner vom 20. Januar 1997 – Vorgesetztenbeurteilung als ergänzendes Führungsinstrument in der Verwaltung (als Postulat angenommen am 8.9.1997, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 1.12.1999).

Im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes konnte dem Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen werden (Art. 49); das Personalgesetz wurde vom Grossen Rat in der September-Session 2004 verabschiedet.

Motion 049/99 Seiler vom 8. März 1999 – Streikrecht für das Staatspersonal (Ziff. 1 als Motion, Ziff. 2 und 3 als Postulat angenommen am 14.9.1999).

Im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes konnte dem Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen werden (Art. 11 und 12); das Personalgesetz wurde vom Grossen Rat in der September-Session 2004 verabschiedet.

Motion 077/99 Hofer, Biel vom 10. März 1999 – Angleichung der Gehaltsvorschriften des Kantonspersonals an diejenigen der Lehrerschaft (Art. 16 Abs. 4 LAV); Anrechnung der Erziehungstätigkeit (als Postulat angenommen am 3.2.2000, Fristerstreckung bis 2004 gewährt am 10.12.2002).

Im Rahmen der Totalrevision des Personalgesetzes konnte dem Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen werden (Art. 63 Bst. c); das Personalgesetz wurde vom Grossen Rat in der September-Session 2004 verabschiedet.

Motion 190/00 FDP (Portmann) vom 13. September 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung im Kanton Bern (angenommen am 12.9.2001, Fristerstreckung bis 2005 gewährt am 10. Februar 2004).

Motion 239/00 FDP (Käser, Münchenbuchsee) vom 28. November 2000 – Mittelfristige Steuerentlastung auf Kapitalleistungen aus Vorsorge (Art. 44 StG 2001) (angenommen am 12.9.2001, Fristerstreckung bis 2005 gewährt am 10. Februar 2004).

In der September-Session hat der Grosse Rat sowohl die Gesetzesinitiative «für tragbare Steuern» der Wirtschaftsverbände als auch einen von der vorberatenden Kommission erarbeiteten Gegenvorschlag abgelehnt. Die Volksabstimmung zur Gesetzesinitiative «für tragbare Steuern» findet am 27. Februar 2005 statt.

In der November-Session benutzte der Grosse Rat die Gelegenheit einer Anpassung der kantonalen Steuergesetzgebung an geändertes Bundesrecht, um zwei Elemente des in der September-Session abgelehnten Gegenvorschlags wieder aufzunehmen und zu verabschieden. Die Senkung des Tarifs für Kapitalleistungen aus Vorsorge wird ab 2005 zu jährlichen Steuerausfällen von CHF 23 Millionen, die Aufhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer für Nachkommen und ihnen gleichgestellte Pflege- und Stiefkinder ab 2006 zu solchen von CHF 11 Millionen führen.

Der Regierungsrat sieht keine weiteren Möglichkeiten, den Anliegen der Motionen nachkommen zu können.

Motion 073/02 Widmer, Bern vom 21. März 2002 – Personalpolitische Massnahmen auf Grund der Personalbefragung 2001 (als Postulat angenommen am 4. 9. 2002).

Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten im Projekt Contenta wurde den Anliegen der Motion Rechnung getragen. Die Erarbeitung der Konzepte oder Massnahmen wurde Ende 2004 abgeschlossen. Nach erfolgter verwaltungsinterner Mitberichts- und Entscheidungsphase wird deren Umsetzung in der ersten Jahreshälfte 2005 erfolgen. Damit wird den Anliegen des Vorstosses Rechnung getragen.

Motion 091/03 Häsler, Wilderswil vom 7. April 2003 – Der Kanton Bern schafft Lehrstellen (angenommen am 9. 9. 2003).

Seit Einreichung des Vorstosses ist die Zahl der Lehrstellen in der Kantonsverwaltung von 464 (Ende 2002) auf 535 (Ende 2004) gestiegen. Dies bedeutet, dass 4,2 Lehrstellen auf 100 Vollstellen entfallen. Ein Abbau an Lehrstellen ist vom Regierungsrat weiterhin nicht beabsichtigt. Er stellt fest, dass die Möglichkeiten zu einem weiteren Ausbau des Lehrstellenangebots in der kantonalen Verwaltung weitgehend ausgeschöpft sind. Den Anliegen der Motion wurde damit weitgehend Folge gegeben.

7.8.1.2 Ausserordentliche Abschreibungen

Keine

7.8.2 **Vollzug überwiesener Motionen und Postulate**

7.8.2.1 *Motionen und Postulate, deren Zweijahresfrist noch nicht abgelaufen ist*

Motion 076/02 Rickenbacher, Jens vom 25. März 2002 – Gesetzliche Grundlagen für die Bezüge des Topmanagements und der Verwaltungsratsmitglieder der kantonalen Unternehmen (als Postulat angenommen am 11. 2. 2003).

Für die Bearbeitung des Postulates ist insbesondere die Behandlung der vergleichbaren Thematik auf eidgenössischer Ebene zu würdigen. Am 23. Juni 2004 ist eine Botschaft zur Änderung des Obligationenrechts an die Eidgenössischen Räte gegangen. Mit neuen Bestimmungen im Obligationenrecht soll bei Gesellschaften mit börsenkotierten Aktien mehr Transparenz geschaffen werden. Offen zu legen sind Vergütungen, welche die Gesellschaft an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gesellschaft ausgerichtet hat, sowie die Beteiligungen, welche diese Personen an der Gesellschaft halten. Da es sich bei den wichtigsten kantonalen Unternehmen um börsenkotierte Aktiengesellschaften handelt, ist die Revision des Obligationenrechts abzuwarten, bevor über eine allfällige weitergehende Gesetzgebung befunden werden soll.

Motion 037/03 Kiener Nellen, Bolligen vom 10. Februar 2003 – Externe Überprüfung der kantonalen Steuerverwaltung (Ziff. 2 als Motion angenommen am 9. 4. 2003).

Die Arbeiten im Projekt Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03) kommen plangemäss voran. Zu Beginn des Jahres 2003 konnte die Analysephase abgeschlossen werden. Am 6. Mai hat eine Informationsveranstaltung für alle Mitarbeitenden der Steuerverwaltung, für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sowie die Medienvertreter stattgefunden. Die Umsetzungsarbeiten verlaufen gemäss Terminplan. Die neuen Strukturen sind festgelegt und die entsprechenden Funktionen grösstenteils besetzt. Nach Abschluss der Arbeiten am Projekt Reorganisation der IT-Belange der Finanzdirektion (REO IT FIN) kann auch die Neuorganisation des Geschäftsbereichs Support umgesetzt werden.

Motion 098/03 Kropf, Bern vom 9. April 2003 – Anstellung zusätzlicher Steuerexperten im Kanton Bern (als Postulat angenommen am 10. 9. 2003).

Im Rahmen der Umsetzungsmassnahmen im Projekt Review Steuerverwaltung 2003 (RSV 03) bewilligte der Regierungsrat im Dezember die Anstellung von insgesamt 40 zusätzlichen Steuerexperten, verteilt auf einen Zeitraum von vier Jahren. Eine erste Tranche wird zu Beginn des Jahres 2005 zur Besetzung ausgeschrieben. Über konkrete Auswirkungen können erst nach Ablauf von zwei bis drei Steuerperioden Aussagen gemacht werden.

Motion 249/03 Häsler, Wilderswil vom 17. September 2003 – Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung (als Postulat angenommen am 19. April 2004).

Trotz Umsetzung zahlreicher Sanierungsmassnahmen führt der Regierungsrat den so genannten «Eingliederungskredit» ohne Kürzung weiter. Dieser dient der Eingliederung von Menschen, die Leistungen der Invalidenversicherung beziehen, in die bernische Verwaltung.

Im Weiteren befasst sich eine Arbeitsgruppe mit Massnahmen, um Mitarbeitenden Möglichkeiten der Weiterarbeit zu bieten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre angestammte Funktion nicht mehr ausüben können. Damit sollen Stellen für arbeitswillige Angestellte des Kantons in einem geeigneten Rahmen geschaffen werden, die während ihrer Dienstzeit erkrankt oder verunfallt sind. Mittels Anwendung der Grundsätze der Strategie der «Interinstitutionellen Zusammenarbeit» (IIZ) soll ein koordiniertes Miteinander im Dienst der von Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen ermöglicht werden. Durch koordinierte Bemühungen aller Institutionen kann die Ausgliederung Betroffener aus dem Erwerbs- und Gesellschaftsleben vermieden werden.

Motion 084/04 FDP (Erb, Bern) vom 19. April 2004 – Stopp zusätzlichen administrativen Belastungen für KMU (angenommen am 22. Juni 2004).

Der Vorstand der Schweizerischen Steuerkonferenz SSK hat Ende September beschlossen, den neuen Lohnausweis ab 2005 freiwillig und ab 2006 generell einzuführen. Nachdem sich die Wirtschaftsverbände zunächst gegen die Einführung des neuen Lohnausweises zur Wehr gesetzt hatten, stimmten sie anlässlich einer Einigungskonferenz mit den Beteiligten unter Leitung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz einer Lösung zu, wonach der neue Lohnausweis auf den 1. Januar 2006 eingeführt wird. Die nun vorliegende Lösung kann als verhältnismässig und praktikabel beurteilt werden, trägt der Steuergerechtigkeit Rechnung und wird von den Beteiligten akzeptiert.

Motion 197/04 SP (Blaser, Heimberg) vom 3. September 2004 – Sofortige Sanierung der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) (Ziff. 3 als Postulat angenommen am 18. November 2004).

Motion 203/04 FDP (Staub-Beccarelli, Thun) vom 3. September 2004 – Fusion Pensionskasse (als Postulat angenommen am 18. November 2004).

An der Beurteilung gemäss Antwort des Regierungsrates vom 20. Oktober 2004 haben sich in der Zwischenzeit keine Veränderungen ergeben. Eine allfällige Fusion von BPK und BLVK ist erst möglich bzw. sinnvoll, wenn beide Kassen Voldeckung aufweisen. Dies wird bezüglich der BLVK auf Grund der Beschlüsse des Grossen Rates in der Sondersession vom Dezember 2004 erst langfristig der Fall sein und eine mögliche Fusion im Sinne einer Option wird dann vertieft zu prüfen sein, wenn diese Voraussetzung erfüllt ist.

Motion 199/04 FDP (Käser, Langenthal) vom 3. September 2004 – Weichenstellungen für eine sichere und finanzierbare Pensionskasse der Lehrerinnen und Lehrer (Ziff. 1 und 8 als Motion, Ziff. 2 und 4 als Postulat angenommen am 18. November 2004).

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf diese Motion im Rahmen einer mittelfristigen Strategie einen Wechsel vom Leistungsprin-

mat zum Beitragsprimat als sinnvoll bezeichnet, einen verbindlichen Zeitrahmen hierfür aber abgelehnt. In der Sondersession vom Dezember 2004 hat der Grosse Rat indessen eine Planungserklärung überwiesen, wonach dem Rat bis spätestens im Jahr 2008 eine Revision des BLVKG zwecks Übergang zum Beitragsprimat zu unterbreiten ist.

Der Regierungsrat beabsichtigt, zur sorgfältigen und umfassenden Untersuchung und Klärung aller mit einem Primatswechsel zusammenhängenden Fragen eine Projektorganisation einzusetzen. Das Ergebnis ihrer Arbeiten und Erkenntnisse wird nach Diskussion mit den Sozialpartnern dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Motion 210/04 GFL (Pulver, Bern) vom 6. September 2004 – BLVK-Debakel: Vergangenheit bewältigen und Lehren für die Zukunft ziehen (angenommen am 18. November 2004).

Die in Ziffer 2 verlangte Neuordnung der Aufsicht wird im Rahmen der Überprüfung der VKU-Grundsätze, die vom Regierungsrat im August 2004 initiiert wurde, angegangen. Die Abklärungsarbeiten sind im Gange. Dem Grossen Rat wird darüber im gegebenen Zeitpunkt Bericht erstattet.

Postulat 222/04 Kropf, Bern vom 6. September 2004 – Bessere Unterstützung von Staatsvertretern in Stiftungsräten, Verwaltungsräten, Kommissionen und Vorständen (Ziff. 2 und 3 angenommen am 18. November 2004).

Die Überprüfung der so genannten VKU-Grundsätze, die vom Regierungsrat im August 2004 initiiert wurde, beinhaltet auch die Ziffern 2 und 3 des Vorstosses (Festlegen von Erwartungen bzw. Anliegen des Kantons an die Staatsvertreter; regelmässige Auswertung der Tätigkeit der Staatsvertreter sowie Austausch mit der Verwaltung). Die Abklärungsarbeiten sind im Gange.

Motion 257/04 Finanzkommission (Bernhard-Kirchhofer, Worb) vom 28. Oktober 2004 – Einsparungen von 40 Mio. Franken beim Vollzug des Voranschlags 2005 (angenommen am 23. November 2004).

Der Regierungsrat hat am 19. Januar 2005 die entsprechenden Voranschlagskürzungen beschlossen.

Motion 034/04 Schnegg, Sonceboz-Sombeval vom 9. Februar 2004 – Steuerausstände – Lösungswege (Ziff. 1, 3 und 4 als Postulat angenommen am 14. Dezember 2004).

Auf provisorische Rechnungstellungen kann nicht verzichtet werden. Im Sinne der Motion sollen sie jedoch angepasst werden.

Sodann werden die Prozessabläufe laufend optimiert, womit sich auch die Anzahl automatisch verarbeiteter Fälle erhöht.

Während die Ziffern 1 und 3 auf Grund der vorstehenden Ausführungen als erfüllt betrachtet werden können, werden die mit Ziffer 4 geltend gemachten Punkte im Rahmen der Erneuerung des Inkassosystems überprüft.

7.8.2.2 *Motionen und Postulate mit Fristerstreckung*

Motion 194/01 Finanzkommission vom 6. November 2001 – Schuldenabbau in den Finanzplanjahren 2003–2005 (angenommen am 27.11.2001, Fristerstreckung bis 2005 gewährt am 10. Februar 2004).

Mit der noch pendenten Ziffer 4 der Motion wird die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für eine Festlegung der Schuldenquote auf 20 Prozent bis ins Jahr 2007 verlangt. Angesichts der finanzpolitischen Perspektiven sowie des zeitlichen Horizonts erachtet dies der Regierungsrat gemäss heutiger Einschätzung nicht als eine zielführende Massnahme. Er ist jedoch bereit, diese Einschätzung im Rahmen der weiteren Sanierungsarbeiten zu überprüfen.

7.8.2.3 *Motionen und Postulate, deren Fristerstreckung abgelaufen ist*

Motion 227/95 Hutzli vom 6. November 1995 – Gesetz über die Bernische Pensionskasse/Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung (als Postulat angenommen am 17.6.1996, Fristerstreckung bis 2000 gewährt am 19.11.1998). Die Änderung der Arbeitgeber- bzw. Arbeitnehmerbeiträge bei Verdiensterhöhung wird im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Motion 185/96 Fuhrer vom 19. Juni 1996 – Neuregelung der Berechnungsarten bei den beiden bernischen Pensionskassen (Punkte 1 und 3 als Postulat angenommen am 22.1.1997, Fristerstreckung bis 2001 gewährt am 1.12.1999).

Motion 087/98 Hutzli vom 27. April 1998 – Bernische Pensionskasse (BPKG) und Bernische Lehrerversicherungskasse; Systemwechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat (angenommen am 25.1.1999, Fristerstreckung bis 2003 gewährt am 26.11.2001). Die Anliegen der beiden Vorstösse bilden auch Gegenstand von Ziffer 4 der Planungserklärung des Grossen Rates zum Gesetz über die Bernische Lehrerversicherungskasse (BLVKG) in der November-Session 2004. Demnach ist eine Revision des BLVKG zwecks Übergang zum Beitragsprimat bis 2008 vorzubereiten. Die gleiche Frage wird auch im Rahmen der Revision des Gesetzes über die Bernische Pensionskasse geprüft.

Bern, im Februar 2005

Der Finanzdirektor: *Gasche*

Vom Regierungsrat genehmigt am 23. März 2005